



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Windorf“

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss Nr. BB 1.E 327/VII/2021 beschlossen:

1. Für das in der Flur 12 der Gemarkung Bad Blankenburg gelegene, im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet (Teilfläche des Flurstücks Nr. 4113/2, Größe ca.: 10.704 m² und Flurstück Nr. 4112/6, Größe ca.: 296 m², Gesamtfläche: ca. 11.000 m²) ist ein Bebauungsplan „Wohngebiet Am Windorf“ aufzustellen. Die Aufstellung soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.
2. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, die künftige bauliche Nutzung zu steuern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



3. Der Flächennutzungsplan ist nach Beschluss des Bebauungsplanes entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplanes zu berichtigen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Voraussetzung für die Änderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Erschließungsträger über die geplante Erschließung ggf. in Bauabschnitten zum Zweck der Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das B-Plan-Gebiet ist auf dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, nach vorheriger Terminvereinbarung von jedermann während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Bad Blankenburg, den 12.01.2022

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Rathaus in Bad Blankenburg kann nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu den Sprechzeiten persönlich aufgesucht werden. Im Vorfeld ist hierfür telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch per E-Mail oder telefonisch an die Stadtverwaltung richten

Das Einwohnermeldeamt ist für den Publikumsverkehr geschlossen und kann nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen (nach telefonischer Voranmeldung unter 036741/3735) aufgesucht werden!

Beim Betreten des Rathauses gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00- 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0. E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de



Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache
- Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die be-



reits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht
- besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung

die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;

- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 28.02.2022 in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George
Bürgermeister

Bewerbung um das Amt der Bad Blankenburger Lavendelkönigin

Werden Sie die nächste Lavendelbotschafterin unserer schönen Stadt im Schwarzatal.

Während der Amtszeit, die ein Jahr umfasst werden Sie unvergessliche Eindrücke erleben und neue Kontakte in der Welt der Thüringer Hoheiten und darüber hinaus knüpfen. Dieses Amt bietet Ihnen die Möglichkeit sich Herausforderungen zu stellen, Ihr Kommunikationsvermögen zu schulen, Ihr Selbstbewusstsein zu steigern und den eigenen Horizont zu erweitern.

Zu den „Regierungsaufgaben“ zäh-

len vielfältige Gelegenheiten der Repräsentation mit bis zu 50 Terminen pro Jahr, beispielsweise die Begrüßung auf Veranstaltungen, Auftritte auf Messen sowie Gespräche mit Vertretern der einschlägigen Medien.

Die Position der Bad Blankenburger Lavendelkönigin ist ein Ehrenamt, Kleid und eine Krone werden gestellt.

Die Amtszeit der neuen Regentin beträgt ein Jahr und beginnt am 03.07.2022

Wer kann die Lavendelkönigin

der Stadt Bad Blankenburg werden?

Voraussetzungen für die Wahl sind Freude am und Kenntnisse über den Lavendel, Verbundenheit zur Region, eine persönliche Beziehung zum Lavendel und Neugier auf interessante Herausforderungen.

Die künftige Königin muss in Bad Blankenburg oder einem Ortsteil wohnen, mindestens 18 Jahre alt sein und einen Führerschein besitzen.

Bewerbungsunterlagen

Es ist eine schriftliche Bewerbung mit Anschreiben und Foto erwünscht.

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 28.02.2022 ein.

Sind sie noch unentschlossen oder unsicher? Kontaktieren Sie uns! Wir vereinbaren einen Informationstermin und erläutern Ihnen, was sich im Detail hinter dem Amt verbirgt und stehen selbstverständlich für all Ihre Fragen zur Verfügung.

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Sekretariat des Bürgermeisters
Markt 1
07422 Bad Blankenburg
Tel.: 036741 37-11

An alle interessierten Händler und Markttreibende

Die Stadt Bad Blankenburg sucht für die Ausgestaltung des traditionellen Lavendelfestes Markthändler.

Für das leibliche Wohl werden Gewerbetreibende und ansässige Interessierte ab dem Freitagabend des 01.07.2022 bis zum Sonntagabend des 03.07.2022 gesucht.

Weiterhin gibt es am Krönungssonntag den 03.07.2022 wie immer die Lavendelmeile in der Unteren Marktstraße mit kleinen und großen Kostbarkeiten, welche an den Besucher gebracht werden wollen.

Wir legen besonderen Wert auf eine abfallarme Veranstaltung und würden uns über entsprechende Bewerbungen und Konzepte sehr

freuen. Als Ergänzung zum allgemeinen Angebot sind vegetarische und vegane Lebensmittelalternativen wünschenswert.

Alle interessierten Markthändler und Eigenproduzenten können sich bei der Stadtverwaltung unter den folgenden Kontaktdaten mit dem angefügten Anmeldeformular melden oder eine schriftliche Bewerbung abgeben:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg,
„Bewerbung Lavendelfest 2022“
Markt 1
07422 Bad Blankenburg,
oder per Mail an: kultur@bad-blanken-
burg.de
Bewerbungsschluss ist der 31.März
2022

